Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 2 (1929)

Artikel: Die solothurnische Territorialpolitik von 1344-1532 [Fortsetzung und

Schluss]

Autor: Amiet, Bruno
Nachwort: Schlusswort

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322435

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schlußwort.

In einem Zeitraum von zwei Jahrhunderten wuchs das kleine Staatsgebilde des Kantons Solothurn langsam aber stetig heran. Viele Generationen der solothurnischen Bürgerschaft setzten ihre ganze Kraft an dieses Werk, nahmen den Kampf gegen Wider= stände und Hemmungen aller Art immer wieder auf und suchten der von den Vätern geführten Politik zum Durchbruch zu verhelfen. Unermüdlich spürten die Staatsmänner dieser Aarestadt neue Erwerbungsmöglichkeiten auf. Aber mächtige, zum Teil überlegene Rivalen zogen dem intensiven Ausdehnungsstreben der Solothurner unüberwindliche Schranken, denen die Stadt nicht gewachsen war. Wir erinnern uns hier an Berns Vordringen, an Burgunds Übermacht und an den Widerstand Basels. Es waren jedoch nicht nur äußere Hindernisse, die dem Wachstum des Territoriums entgegenstanden, sondern auch innere, unter denen der Mangel an militärischer und wirtschaftlicher Kraft besonders zu nennen ist. Abwechslungsweise gedachte Solothurn, je nach dem die Gelegenheit sich bot, auf dem Wege über Gewalt, Burgrechte, und Erwerb von Eigenleuten die Landschaft zu erweitern. Wenn auch Erfolge auf dieser Bahn nicht ausblieben, so sah sich die Bürgerschaft doch meistens in die Notlage versetzt, ansehnliche finanzielle Mittel in ihre territorialen Unternehmungen zu stecken. Nur unter Anspannung aller Kräfte von Stadt und Land konnten die Amortisationen der zahlreichen Anleihen bewältigt werden. Ergiebigere Geldquellen würden die Absichten auf Landgewinn noch mehr gefördert haben. Als Resultante aus der solothurnischen Territorialpolitik und derjenigen der umliegenden Orte bildete sich am Ende des Mittelalters jene sonderbare Gestalt des Kantons heraus. Statt daß sich die Stadt in einem weitgespannten Halbkreis im Mittelland auf geographischer, natürlicher Grundlage ein Territorium hätte bauen können, mußte sie, dem rascher vorangekommenen Bern weichend, einen Weg im Jura zwischen Basler und Berner Tendenzen hindurch bahnen, was wahrlich keine leichte Aufgabe war.

Zöge man bei der Bewertung des endlichen Erfolges nur die Länge der Zeit der ganzen Entwicklung in Betracht, so wäre die Leistung der Stadt nicht besonders hoch einzuschätzen; denn Luzern und Zürich errangen in dreißig bis vierzig Jahren (1386 bis 1420) den ganzen Kanton oder doch den Großteil desselben; von Berns Taten nicht zu sprechen. Sobald man aber alle erschwerenden Umstände in Erwägung zieht, unter denen Solothurn seine Terriztorialpolitik verfocht, so zwingt das Erreichte doch Achtung ab.

Vor allem darf nicht vergessen werden, daß die Territorialpolitik den Dienst tatsächlich geleistet hatte, der von ihr erwartet wurde. Sie sicherte nämlich der Stadt Solothurn in großem Maße Unabhängigkeit und Selbständigkeit, die Autonomie nach innen und die Souveränität nach außen. Ohne die Landschaft hätte sich Solothurn neben Bern nie behaupten können und wäre in einer spätern Zeit der bernischen Territorialentwicklung in diesem Staate aufgegangen. Da Solothurn sich aber zu einem eigenen Staatswesen entwickelte, erlangte es an der Seite einflußreicher Verbündeter die Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Nachdem es aber einmal ein Glied des mächtigen Bundes geworden war, nahm es an dessen außenpolitischen Erfolgen mit Gewinn teil, insbesondere an der vollen Unabhängigkeit gegenüber dem Reiche. Die solothurnische Geschichte seit dem Mittelalter wäre ohne die Voraussetzung der Territorialpolitik nicht zu denken. So selbstverständlich das klingt, so gibt man sich doch gewöhnlich über diese grundlegende Tatsache zu wenig Rechenschaft.

Das Zeitalter der Territorialpolitik schloß in der Schweiz das Mittelalter ab und leitete zur Neuzeit über. In politischer Beziehung bedeutete die Ausbildung der schweizerischen Erdgenossenschaft für die Gegend zwischen Rhein und Rhone den bedeuztendsten Wendepunkt in der Geschichte seit der Völkerwanderung. Der eingetretene Wandel erregt Staunen. Am Beginn des XIV. Jahrhunderts, wo die entscheidende Phase einsetzte, lagen die Städte zwischen feudalen Herrschaften eingebettet. Mühsam aber selbstbewußt behaupteten sie sich zwischen den rivalisierenz den Dynasten, direkt oder indirekt dem Reiche unterworfen. Die aufstrebenden Territorialgewalten Österreich und Savoyen drohzten das Mittelland unter sich aufzuteilen. Es schien kein Raum

für städtische Expansionen vorhanden zu sein. — Im XVI. Jahrhundert dagegen stießen überall zwischen Jura und Alpen die Grenzen der bürgerlichen Stadtstaaten zusammen. In ihnen war der Besitz des Adels restlos aufgegangen; die stolzen Geschlech ter waren ausgestorben oder in die Städte übergesiedelt. Es verschwanden die Grafen von Froburg, Nidau, Buchegg, Kyburg und Thierstein und die Freiherren von Falkenstein und Bechburg; wobei doch nur die bedeutendsten Adelsfamilien um Solothurn genannt werden. Österreich und Savoyen zogen sich zurück und überließen nach vielen schweren Schlägen das Land den Städten und Ländern der Eidgenossenschaft. Das Reich hatte aber tatsächlich seine Hoheit eingebüßt. An Stelle der vielen größern und kleinern, in ihren Rechten verschiedenartig abgestuften geistlichen und weltlichen Herrschaften traten neue, in modernem zentralis stischem Sinne regierende Herren und Obern, das Bürgertum. Schritt für Schritt versuchten die Städte das althergebrachte Recht der Landschaft, die alten Freiheiten und Privilegien zu beseitigen und ein einheitliches Recht, das in der ganzen Landschaft Geltung haben sollte, einzusetzen.

Im ausgehenden Mittelalter bildeten sich aber nicht nur in der Schweiz neue Staaten, sondern das war im ganzen Abend= lande der Fall. Im Westen Europas, in Spanien, Frankreich und England formten sich Großstaaten mit monarchisch-absolutistischem Gepräge, wenn auch in verschiedenem Grade. Überall verstanden es die zentralen Gewalten, sich die feudalen, provinzia= len Mächte strenger als bisher unterzuordnen. In Deutschland, Italien und in der Schweiz, auf dem Boden des römischen Reiches deutscher Nation, waren es aber gerade die Glieder dieses Reis ches, die Territorien, die sich als geschlossene politische Gebilde gestalteten und den entscheidenden Einfluß auf die innere und äußere Politik dieser Lande an sich rissen. Sie und nicht das Reich sind daher mit jenen Großstaaten zu vergleichen. In ihnen allen trat eine Veränderung des mittelalterlichen Staates im Sinne einer größern Geschlossenheit nach innen und außen ein, freilich jedesmal den Bedingungen der lokal bestimmten Verhältnisse unterworfen. Nicht bloß zeitlich, sondern auch ihrem Wesen nach gehörte also die solothurnische Territorialpolitik jener bedeutsamen Periode der europäischen Geschichte im ausgehenden Mittelalter an.